

Erasmus+

Verhandlungen über Schweizer Assoziierung wiederaufnehmen

Seit 2014 kann sich die Schweiz im Rahmen einer Übergangslösung nur indirekt am europäischen Bildungsprogramm Erasmus+ beteiligen. Mit der Botschaft zur Förderung der internationalen Mobilität in der Bildung will der Bundesrat diesen Status in den Jahren 2018-2020 fortsetzen. Die Übergangslösung stellt zwar die Mobilität von Studierenden und Jugendlichen sicher, sie ist jedoch mit erheblichen Einschränkungen verbunden. Aus diesem Grund sprechen sich die Schweizer Hochschulen für eine sofortige Wiederaufnahme der Verhandlungen mit der Europäischen Union über die Schweizer Assoziierung an Erasmus+ aus. Die Schweiz soll sich so bald als möglich wieder vollumfänglich am europäischen Bildungsprogramm beteiligen können, spätestens jedoch im Rahmen des Nachfolgeprogramms ab dem Jahr 2021.

Der Bundesrat gab am 27. April 2017 bekannt, dass er die seit 2014 laufende indirekte Schweizer Beteiligung am Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union in den Jahren 2018-2020 fortsetzen will. In den Jahren 2011 bis 2013 war die Schweiz entsprechend der Bilateralen II als vollwertiges Teilnehmerland an das damalige Erasmus-Programm assoziiert. Infolge der Annahme der Initiative gegen Masseneinwanderung am 9. Februar 2014 sistierte die Europäische Union die laufenden Verhandlungen über die Schweizer Assoziierung an das für die Periode 2014-2020 geltende Programm Erasmus+. Darauf richtete der Bundesrat eine Übergangslösung für eine indirekte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ im Status eines Drittstaates ein, welche vom Parlament bis Ende 2017 verlängert wurde. Die Finanzierung erfolgt mit den Mitteln, welche das Parlament im Jahr 2013 für die Programmassoziiierung gesprochen hatte (insgesamt 305 Mio. Franken für die Jahre 2014-2020).

Im Rahmen der Übergangslösung hat die Förderung der Lernmobilität (Schwerpunkt 1) Priorität: Das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) finanziert Austausch direkt – sowohl von Schweizer Studierenden, die einen Aufenthalt im Ausland machen (Outgoing), als auch von Studierenden, die für einen Aufenthalt in die Schweiz kommen (Incoming). Im Vergleich zu einer Assoziierung der Schweiz bleiben strategische Partnerschaften und Zusammenarbeitsprojekte (Schwerpunkt 2) sowie die politische Mitwirkung (Schwerpunkte 3) mit der Übergangslösung deutlich reduziert respektive sind verhindert.

Bundesrat will Schweizer Lösung fortsetzen

Die Verhandlungen über eine Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ wurden bisher nicht wiederaufgenommen. Der Grund liegt insbesondere in der unterschiedlichen Auffassung über die Höhe der finanziellen Programmbeteiligung aus der Schweiz, da die seitens der EU geforderten Mittel den vom Parlament bewilligten Rahmenkredit überstiegen. Die Regierung beantragt dem Parlament im Laufe des Jahres 2017 einen Kredit im Umfang von 114,5 Mio. Franken, um die bestehende Schweizer Lösung zur Förderung der internationalen Bildungsmobilität bis Ende 2020 weiterzuführen. Die beantragten finanziellen Mittel fallen damit rund 8 Mio. Franken geringer aus als der Kredit, welcher das Parlament bereits im Jahr 2013 für die Finanzierung einer Assoziierung an Erasmus+ in den drei Jahren

2018-2020 bewilligt hatte (122,6 Mio. Franken). Der Bundesrat will die Bildungsmobilität weiterhin prioritär fördern; weitere Aktivitäten im Rahmen von Erasmus+ sollen hingegen für Schweizer Bildungsinstitutionen nur partiell ersetzt werden. Zudem will der Bundesrat die Frage einer erneuten Assoziierung an das Nachfolgeprogramm zu Erasmus+ ab 2021 prüfen und führt zu diesem Zweck Gespräche mit der Europäischen Kommission.

Übergangslösung 2014-2017 nicht befriedigend

Die internationale Bildungsmobilität sowie die uneingeschränkte Zusammenarbeit im Bildungsbereich mit anderen Ländern Europas sind für die Hochschulen eine zentrale Rahmenbedingung. Die laufende Übergangslösung ist für die Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen jedoch nicht zufriedenstellend, da sie in verschiedenen Bereichen Einschränkungen und Risiken für die grenzüberschreitende Bildungszusammenarbeit bedeutet:

- Die Bildungsmobilität konnte nach einem Einbruch im Jahr 2014 in den Folgejahren stabilisiert und teilweise leicht ausgebaut werden. Im Jahr 2014 zählte die Schweiz in allen Bildungsbereichen 8'681 geförderte Mobilitäten (Incoming und Outgoing). Im Jahr 2015 stieg diese Zahl auf 9'628; im 2016 wurden 10'875 Mobilitäten gefördert, der Grossteil davon auf der Tertiärstufe. Doch für die Schweizer Hochschulen **bedeutet die Schweizer Lösung einen höheren administrativen Aufwand**. Zusätzlich zu den Outgoing-Mobilitäten müssen sie auch die Incoming betreuen und verwalten. Ausserdem müssen die Hochschulen alle Vereinbarungen mit ihren Partner-Institutionen in Europa einzeln aushandeln. Diese bilateralen Vereinbarungen müssen die Schweizer Hochschulen für jede einzelne Verlängerung der Übergangslösung von Neuem abschliessen: für die Jahre 2014-2016, für 2017 und nun erneut für die Periode 2018-2020. Gleichzeitig führt die eigenständige Lösung sowohl in der Schweiz als auch bei europäischen Partnern zu **Unsicherheiten**, mit der Konsequenz, dass bewährte Partnerschaften teilweise nicht mehr verlängert werden.
 - Die Universität Zürich handelte über 460 bilaterale Verträge mit über 200 Partnern aus.
 - Verschiedene ausländische Hochschulen verweigern den Austausch im Rahmen der Schweizer Lösung. So ist beispielsweise Studierenden der ETH Zürich seit 2014 der Austausch mit der englischen Universität Cambridge verunmöglicht. Die renommierte Hochschule unterstützt Mobilitäten einzig im Rahmen von Erasmus+ und akzeptiert die Schweizer Lösung nicht.
- Im Rahmen der Übergangslösung kann sich die Schweiz nur eingeschränkt an Projekten der internationalen Bildungszusammenarbeit beteiligen und Partnerschaften mit Institutionen im Ausland eingehen. Institutionen aus der Schweiz ist es **gänzlich verunmöglicht, grenzüberschreitende Projekte zu koordinieren**. Diese Rahmenbedingungen machen es für Schweizer Hochschulen deutlich schwieriger, Partner für institutionelle Zusammenarbeiten zu finden und sich dadurch international zu vernetzen. Dadurch **verringert sich ihre internationale Sichtbarkeit**. Es besteht das Risiko, dass die Schweizer Kompetenz in bestimmten Bereichen nicht mehr berücksichtigt wird und unsere Hochschulen den **Anschluss an Forschungsprojekte verlieren**, welche oftmals aus strategischen Partnerschaften entstehen.
 - Die Universität Lausanne (Unil) musste im Jahr 2014 die Leitung eines Projekts, das digitale, vernetzte Lernmethoden für Studierende der Geographie entwickelt, an die Universität Luxemburg abtreten. Ausserdem erhalten Schweizer Studierende, die an diesem Programm teilnehmen, seither keine Unterstützung mehr und es finden keine Workshops mehr in Lausanne statt.

- Die Berner Fachhochschule (BFH) und die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) bauten ein Netzwerk zur Qualitätsentwicklung von internationalen Profilen an Fachhochschulen auf. Obwohl die beiden FH dabei eine führende Funktion innehaben, musste das Projekt von einer spanischen Universität eingereicht werden. Anerkennung und Sichtbarkeit der Kompetenz der Schweizer Fachhochschulen gingen verloren, gleichzeitig erhöhte sich der Koordinationsaufwand aber erheblich.
- Erasmus+ ermöglicht auch die Vernetzung mit aussereuropäischen Ländern, mit dem Ziel, die Lehre aufgrund der Erfahrungen aus verschiedenen Kontinenten zu modernisieren. Mobilitäten von Studierenden oder Fortbildungen von Hochschul-Mitarbeitenden in Partnerländern aus aller Welt sind möglich. Als nicht-assoziierter Staat ist die **Schweiz somit auch vom Austausch mit Ländern in Asien oder Amerika ausgeschlossen**. Die Schweizer Hochschulen haben diesbezüglich einen **Wettbewerbsnachteil** gegenüber der europäischen Konkurrenz, die sich dank Erasmus+ weltweit einfach vernetzen kann.

Zum Vergleich:

- Im Jahr 2017 profitiert Deutschland im Rahmen von Erasmus+ von insgesamt knapp 18 Millionen Euro. Mit diesen finanziellen Mitteln wird alleine die Mobilität mit Partnerländern, die nicht an Erasmus+ beteiligt sind, unterstützt.
- Die Freie Universität Berlin organisiert beispielsweise Austausche mit Hochschulen in China, Israel, Kanada und weiteren Ländern.
- Die Pariser Universität Pierre et Marie Curie kann die aussereuropäische Mobilität von Studierenden und Mitarbeitenden in den Jahren 2016-2018 dank Erasmus+ mit rund 600'000 Euro fördern.
- Die Nicht-Assoziierung an Erasmus+ **schwächt die Position der Schweiz** im internationalen Bildungsraum: Unser Land ist **von internationalen Organen ausgeschlossen** und kann nicht mehr an politischen Reformen mitwirken – sei es in der Hochschulbildung oder in der Berufsbildung. Die Absenz in internationalen Expertengruppen hindert den Informationsfluss und den Austausch von Best Practices in der Bildungspolitik. Die Schweiz verliert zudem die Möglichkeit, über künftige Programme mitzubestimmen und läuft Gefahr, den Anschluss in punkto Digitalisierung der Bildungsmobilität zu verlieren und künftig **nicht mehr kompatibel** zu sein.

Assoziierung so bald wie möglich

Aufgrund dieser verschiedenen Benachteiligungen fordern die Schweizer Hochschulen und Forschungsinstitutionen den Bundesrat auf, die Verhandlungen mit der Europäischen Union über eine Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ per sofort wiederaufzunehmen. Die Schweiz muss sich so bald wie möglich wieder vollumfänglich am europäischen Bildungsprogramm beteiligen können – spätestens ab dem Jahr 2021 im Rahmen des Nachfolgeprogramms von Erasmus+. Die Finanzierung einer Assoziierung an das Bildungsrahmenprogramm der EU darf nicht zulasten der Hochschulen gehen oder entsprechende Kürzungen im Bereich Bildung, Forschung und Innovation nach sich ziehen.

Was ist Erasmus+?

Im Jahr 2017 feiert Europa das 30jährige Bestehen des Erasmus-Programms für den europäischen Bildungsaustausch. Das aktuelle Programm für allgemeine und berufliche Bildung, Jugend und Sport der Europäischen Union trägt den Namen Erasmus+ und läuft von 2014 bis Ende 2020. Am Programm, das über ein Budget von 14,8 Milliarden Euro verfügt, beteiligen sich alle EU-Staaten, die EWR-Staaten Norwegen, Island und Lichtenstein sowie die EU-Beitrittskandidaten Türkei und Mazedonien. Erasmus+ fasst erstmals verschiedene Programme unter einem Dach zusammen. Das Programm ist in drei Hauptschwerpunkte aufgeteilt, sogenannte Leitaktionen:

1. Lernmobilität: Erasmus+ fördert die länderübergreifende Mobilität von Studierenden, Lernenden und Personal von Bildungsinstitutionen sowie von Jugend- und Sportorganisationen in Europa. Unterstützt werden Austausche mit Partnerinstitutionen, sowohl im Rahmen des Studiums als auch für Arbeitspraktika an Bildungsinstitutionen oder in Unternehmen. Im Weiteren werden Freiwilligentätigkeiten oder Gruppenaustausche von Jugendlichen sowie Weiterbildungen und Lehrtätigkeiten im Ausland unterstützt. Die Mobilität basiert auf dem Prinzip der Gegenseitigkeit.

2. Strategische Partnerschaften: Erasmus+ fördert internationale Zusammenarbeitsprojekte und strategische Partnerschaften zwischen Bildungsinstitutionen, Behörden und anderen Organisationen. Ziele der strategischen Partnerschaften sind insbesondere die Förderung von Innovationen und der Austausch von bewährten Verfahren im Bildungsbereich.

3. Unterstützung von politischen Reformen: Im Rahmen von Erasmus+ erfolgen Aktivitäten für politische Reformen, welche die Bildungssysteme in Europa verbessern sollen. Diese Aktion unterstützt Netzwerke, Pilotprojekte, Weiterbildungen und Studien in den Bereichen Bildung, Ausbildung und Jugend.